

Landeskultur – Motor der Waldentwicklung

29. Bundestagung der DLKG
15. bis 17. Oktober 2008
in Gummersbach

Zusammenfassung

29. Bundestagung DLKG

15. bis 17. Oktober 2008 in Gummersbach

Landeskultur – Motor der Waldentwicklung

Wälder ermöglichen als forstliche Landnutzung vielfältige ökologische und wirtschaftliche sowie andere nicht-monetäre und strukturelle Leistungen für die Gesellschaft. Diese Leistungsfähigkeit der Forste zu erhalten und zu fördern bedarf interdisziplinärer und intersektoraler Analysen sowie abgestimmten Handelns. Die Gestaltungsprinzipien zu derartigem integrealem Vorgehen bietet die moderne Landeskultur.

Mit der Jahrestagung 2008 der DLKG gelingt der besondere Blick auf die Bewältigung der fachwissenschaftlichen wie planerischen Herausforderungen der Waldentwicklung. Welche Instrumente stehen für vernetztes Vorgehen in den ländlichen Regionen zur Verfügung und wer sind die relevanten Akteure? Welcher Strategien bedarf es, um die Akteure, deren Spektrum so vielfältig ist wie die Leistungen des Waldes, zusammen zu bringen? Welche Erwartungen werden an Forschung, Entwicklung und zivilgesellschaftliches Handeln gerichtet?

Die Vorträge der Tagung decken dazu ein weites Feld von Beiträgen aus *Wissenschaft und Planung* über *beispielhafte Projekte* aus ausgewählten Regionen bis hin zu *politischen Initiativen* in Deutschland ab.

Exkursionen zur Tagung bieten einen Einblick in die Entwicklung wichtiger Waldregionen in Nordrhein-Westfalen mit ihren standörtlichen Besonderheiten und Potenzialen. Es werden Beispiele der Gestaltung von forstlicher Waldnutzung und Infrastruktur als Teil der Entwicklung ländlicher Regionen vorgestellt.

Armin Werner

Vorsitzender der DLKG

Inhalt

PODIUMSDISKUSSION: WALDNUTZUNG UND NATURA 2000 – KONFLIKTE UND LÖSUNGSANSÄTZE?	5
Waldnutzung und Natura 2000 – Konflikte und Lösungsansätze, Dietrich Graf von Nesselrode, Vorsitzender Waldbauernverband NRW.....	5
Waldnutzung und Natura 2000 – Konflikte und Lösungsansätze, Hans-Jürgen Gulder, Amt für Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck	7
Natura 2000 und Forstwirtschaft, Ralf Faber, Landesverband Lippe, Stabstelle für besondere Forstangelegenheiten	10
Anschrift der Verfasser:.....	13
KURZFASSUNGEN DER VORTRÄGE.....	14
Waldentwicklung: Ziele und Ansprüche, Carsten Leßner, Geschäftsführer Deutscher Forstwirtschaftsrat e.V.	14
Berücksichtigung des Privatwaldes in ländlichen Entwicklungsprogramme, Frank Setzer, Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft DLG	17
Waldflurbereinigung und ländliche Entwicklung, Robert Zerhau, Bezirksregierung Arnsberg	19
Neue Strategien der Waldflurbereinigung, Ulrich Pawig, Bezirksregierung Köln	20
Wege zur vereinfachten Neuordnung von Kleinprivatwäldern, Robert Bromma,, Abteilungsleiter Land- und Dorfentwicklung, Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg	21
Neue Kooperationsansätze zwischen Waldentwicklung und Waldflurbereinigung, Hubertus Mauerhof, Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, Rheinland-Pfalz.....	24
Waldflurneuordnung in Luxemburg, Charles Konnen, Präsident des Office National du Remembrement (O.N.R.) Luxemburg	28
Ansprüche Urbaner Gesellschaften an Wälder oder Wälder für Menschen, Renate Späth, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	33

Waldflurbereinigung – einmal anders: Nutzungsentflechtungen, Offenhaltungsmaßnahmen, geordnete Aufforstungen, Edgar Henkes, Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel, Dienstsitz Prüm.. 35

Forstliche Entwicklung und Nutzung nach Kyrill, Bertram Leder, Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen 38

Anschrift der Verfasser:..... 39

Podiumsdiskussion: Waldnutzung und natura 2000 – Konflikte und Lösungsansätze?

Waldnutzung und Natura 2000 – Konflikte und Lösungsansätze, Dietrich Graf von Nesselrode, Vorsitzender Waldbauernverband NRW

Nordrhein-Westfalen hat einen Waldanteil von 26 %. Von der gesamten Landesfläche sind 915.000 ha mit Wald bedeckt. Von dieser Waldfläche gehören knapp 2/3, also etwa 586.000 Hektar privaten Eigentümern. NRW ist das Bundesland mit dem höchsten Privatwald- und dem niedrigsten Staatswaldanteil.

NRW hat über 18 Mio. Einwohner. Auf jeden Einwohner entfallen 500 qm Wald (zum Vergleich Deutschland: 1.300 qm/EW, Bayern: 2.000 qm/EW, Finnland: 44.000 qm/EW, Kanada: 130.000 qm/EW, British Columbien: 180.000 qm/EW). Im Verhältnis Wald-/ Einwohnerfläche nimmt NRW innerhalb der Bundesrepublik, aber auch im europäischen und internationalen Vergleich eine *Sonderstellung* ein. Pro Hektar Waldfläche hat NRW 12 lfd. Meter Fuß-, Reit oder Radwege und liegt damit, von den Stadtstaaten abgesehen, bundesweit im Spitzenfeld.

Wer Wald besitzt, *will* (und *muss!*) *seinen Wald nutzen*.

- Eine vom Waldbauernverband in Auftrag gegebene systematische Befragung ergibt, dass die weit überwiegende Zahl der Waldeigentümer ihren Wald nutzen will. 56 % der Waldbesitzer wollen ihr Waldvermögen sogar aufstocken; die wenigsten Waldbesitzer wollen ihren Wald verkaufen. Nur 1 % der Befragten gab an, ihren Wald nicht nutzen zu wollen.
- Ohne Waldnutzung würde Wald für seinen Eigentümer zur *Kostenbelastung*. Laufende, unabhängig von jeder Nutzung anfallende Kosten sind: Grundsteuer, Beiträge zu Wasser- und Bodenverbänden, Berufsgenossenschaft, Waldbrandversicherung. Hinzu kommen, je nach Verkehrslage zum Teil erhebliche Kosten der Verkehrssicherung. Der NABU beziffert die einkommensunabhängigen Kosten auf 50 EUR/ha. Dies dürfte deutlich zu niedrig gegriffen sein. Allein die beim Generationswechsel anfallende Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer dürfte zu einer sehr viel höheren Belastung führen.
- *Waldnutzung ist „Gebot der Stunde“*: Dem Holzbedarf in Deutschland von jährlich 100 Mio. cbm steht ein jährlicher Einschlag von 60 Mio. cbm gegenüber. Noch krasser ist das Missverhältnis in NRW: Hier steht dem Jahresbedarf von 20 Mio. cbm eine Nutzung von 5 Mio. cbm gegenüber; das restliche Holz muss eingeführt werden. An einer Nutzung der Wälder führt kein Weg vorbei: Alle Erhebungen gehen nur in Mitteleuropa und Russland von zunehmender Verfügbarkeit des Rohstoffes „Holz“ aus. Selbst in so walddreichen Ländern wie

Malaysia und British Columbien nimmt die Verfügbarkeit von Holz ab! Holz steht als natürlicher Rohstoff an erster Stelle! Es geht darum, Holz zu mobilisieren (nicht zu demobilisieren!). Alle Erkenntnisse deuten darauf hin, dass in NRW *allein im Privatwald* nennenswerte Mobilisierungsreserven vorhanden sind.

Im Zuge der Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie wurden in NRW *allein im Privatwald* über 60.000 ha als FFH- und Vogelschutzgebiete gemeldet. Nach Landschaftsgesetz NW sind diese Gebiete durch geeignete Ge- und Verbote sowie durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu schützen. Im Zuge der Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie hat sich eine echte *Vertragskultur*, die Naturschutz als *Leistung* des Waldeigentümers begreift und diese vertraglich regelt und vergütet, nicht entwickelt. NRW hat die FFH-Richtlinie durch *ordnungsrechtliche Schutzgebietsausweisungen* umgesetzt. *Vertragsnaturschutz* hat in NRW bislang nur ergänzende Bedeutung (Vertragsvereinbarungen mit ersetzender und ergänzender Wirkung). Soweit die Festlegung von Ge- und Verboten sowie von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf Grundlage vorhandener Daten nicht möglich ist, erarbeitet die Forstbehörde „Sofortmaßnahmenkonzepte“, in denen die notwendigen Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung der FFH-Lebensräume einschließlich eines Zeitplanes und einer überschlägigen Kostenermittlung dargestellt werden.

Demgemäß findet *Ausgleich von Naturschutzmaßnahmen* nur im Rahmen bestehender Förderprogramme statt: Für bestimmte Maßnahmen (Anlage von Sonderbiotopen, dauerhafter Erhalt von Altholzanteilen, Nutzung vor Hiebsreife, Wiederaufforstung mit Laubholz) werden „maßnahmenbezogene Ausgleichsleistungen“ gewährt. Wird Einzelförderung nicht in Anspruch genommen, so können Ausgleichszahlungen (50 EUR/ha in Naturschutzgebieten, 40 EUR/ha in Landschaftschutzgebieten) für einen Zeitraum von 20 Jahren gewährt werden.

Vor dem Hintergrund steigender wirtschaftlicher Anforderungen, aber auch globaler Herausforderungen (Klimawandel!) brauchen wir leistungsfähige Forstbetriebe! Echter *Vertragsnaturschutz stärkt die Verantwortlichkeit* des Waldbesitzers und *fördert die Akzeptanz* von Naturschutzmaßnahmen. Gewinner sind beide Seiten. Der Waldbesitzer wird als Rechtsinhaber ernst genommen. Eine Vergütung seiner Leistung muss indexiert werden und darf nicht von der jeweiligen „Kassenlage abhängen! *Vertragsnaturschutz* kann flexibel und unbürokratisch eingesetzt werden. Notwendig ist die Weiterentwicklung der bestehenden Rechtsgrundlagen zu einem echten Vertragswesen.

Waldnutzung und Natura 2000 – Konflikte und Lösungsansätze, Hans-Jürgen Gulder, Amt für Landwirtschaft und Forsten Fürstentum Bruck

I) Konflikte

Waldbau

- Verringerung der Umtriebszeit
- Zunahme von Kahlschlägen
- Verlust an alten Wäldern mit ihren speziellen Habitat- und Nischenstrukturen
- Abnahme von Totholz und Biotopbäumen
- Erhöhte Instabilität infolge überstarker Pflegeeingriffe
- Größere Wirtschaft im Kontaktbereich zu den Lebensraumtypen (z. B. Erhöhung des Nadelbaumanteils)
- Anspruchslosere Verjüngungsziele
- Verstärkte Einbringung nichtheimischer Baumarten
- Ausbleibende Naturverjüngung durch zu rasches Räumen
- Zunehmende Vernachlässigung der Bewirtschaftung insbesondere standortswidriger Nadelreinbestände (z. B. durch die Zunahme urbaner Waldbesitzer)
- Aufforstung von ökologisch wertvollen Offenlandstrukturen im Wald
- Intensivierung von Forstschutzmaßnahmen (z. B. Dimileneinsatz im Eichenwald)

Zunehmende Erschließung

- Vermehrte Störung durch Verkehr und Besucher
- Fremdstoffeintrag
- Störung des Licht- und Temperaturregimes
- Ausbreitungshindernis
- Änderung des Wasserregimes
- Zerschneidung von Lebensraumtypen

Holzernte

- Erhöhte Anforderungen an die Unfallverhütung
- Mangelnde Qualität der Maschinenführer
- Zunahme der Verunkrautung (v.a. auch Neophyten)
- Hiebsmaßnahmen im Frühjahr (Aufzuchtzeiten) in SPA-Gebieten

Bodenschutz

- Bodenschäden durch verstärkten Maschineneinsatz
- Minderung der Nährstoffvorräte durch Ganzbaumnutzung

II) Lösungsansätze

Kommunikation

- Dauerhafte Installation von Runden Tischen für jedes Natura 2000 – Gebiet, wo sich alle Beteiligten laufend verständigen und abstimmen
- Verstärkte Aufklärung der Waldbesitzer (Schulungen, Waldbegänge)
- Enge Zusammenarbeit mit betroffenen Behörden, insbesondere der Naturschutzverwaltung
- Verstärkte Öffentlichkeits- und Pressearbeit

Politik

- Natura 2000-konforme Nutzung in den Wäldern der öffentlichen Hand, aber auch weitere Prozessschutzwälder im STW und ggf. KW (gesellschaftlich akzeptierte Ertragsverluste)
- Für den Privatwald Erhöhung und Erweiterung der Ausgleichszulagen im Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) bez. ein akzeptables Natura 2000-spezifisches Förderprogramm
- Entbürokratisierung des Antragsverfahrens im VNP
- Konsequente Durchführung der Verträglichkeitsabschätzung und -prüfung

Betriebliches Management

- Kennzeichnung von Biotopbäumen
- Rücksicht auf Brut- und Aufzuchtzeiten
- Schulungen für Waldarbeiter und Maschinenführer
- Finanzielle Anreize für schonende Holzernte
- Zeitlich und örtlich flexibles Einschlagverhalten
- Angepasste Schalenwildbestände

Forschung

- Weiterentwicklung schonender Holzernteverfahren
- Verbesserte Methoden der Artenerfassung und des Artenmonitoring
- Optimierung der Waldbauverfahren (Pflanzung, Pflege- und Verjüngungskonzepte)
- Schalenwildmanagement

Natura 2000 und Forstwirtschaft, Ralf Faber, Landesverband Lippe, Stabstelle für besondere Forstangelegenheiten

Rechtliche Grundlagen

Die „Special Area of Conservation“ (SAC) der FFH-Richtlinie vom 21.05.1992 (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie – Richtlinie Nr. 92/43 EWG) bilden zusammen mit den „Special Protected Area“ (SPA) der Vogelschutz-Richtlinie vom 02.04.1979 (EG-Richtlinie zur „Erhaltung der wildlebenden Vogelarten“ – Richtlinie Nr. 79/409 EWG) unter der Bezeichnung „Natura 2000“ ein kohärentes, europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, die sich durch das Vorkommen wertvoller Lebensraumtypen mit EU-weiter Bedeutung und dem Vorkommen von EU-weit seltenen und bedrohten Arten auszeichnen.

Die FFH-Richtlinie sieht vor, die biologische Vielfalt auf dem Gebiet der EU durch ein nach einheitlichen Kriterien ausgewiesenes Schutzsystem dauerhaft zu schützen und zu erhalten. Damit ist der Erkenntnis gefolgt, dass der Erhalt der biologischen Vielfalt nicht nur durch den Schutz einzelner Habitate, sondern nur durch Einbeziehung eines Biotopverbundes, der den unterschiedlichen ökologischen Ansprüchen der zu schützenden Arten und Lebensraumtypen gerecht wird, erreicht werden kann. Zu diesem Zweck sind in den Anhängen der Richtlinie Lebensraumtypen (Anhang I) und Arten (Anhang II) aufgeführt, deren Verbreitung und Vorkommen bei der Auswahl von geeigneten Schutzgebieten als Kriterien herangezogen werden sollen.

Ziel der Ausweisung eines Netzes Natura 2000 ist in Gänze die Gewährleistung des Erhaltes der in den Anlagen aufgeführten Arten und Lebensraumtypen. Darunter wird sowohl die Bewahrung als auch die Wiederherstellung eines „günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse“ verstanden. In der Vogel-Richtlinie wird zudem die Wiederherstellung und Neuschaffung von Lebensstätten gefordert.

Für den Schutz der Wälder hat Anhang I der FFH-Richtlinie eine Bedeutung: Die Liste der dort aufgeführten Lebensraumtypen geht insbesondere bei den Waldlebensraumtypen über die im BNatSchG genannten Einheiten hinaus.

Bewirtschaftungsbeschränkungen ergeben sich mit dem Inkrafttreten der FFH-RL bereits aus dem in Art.2 Abs.2 formulierten Ziel, „einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen“, damit ein Beitrag zur nachhaltigen und umweltgerechten Entwicklung geleistet werden kann. Bereits mit Inkrafttreten der FFH-Richtlinie galt Art.6 Abs. 2 unmittelbar auch für die deutsche Forstwirtschaft: Demnach sind Maßnahmen im Wald, die zu einer Verschlechterung des gegenwärtigen Zustandes führen können, zu unterlassen.

Die Umsetzung von Natura 2000

Die Umsetzung dieses Urteils in das BNatSchG bedeutet, dass künftig Pläne und Projekte, von denen eine erhebliche Beeinträchtigung von Lebensräumen und -arten der FFH-Richtlinie ausgehen könnten, einer Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen sind. Dies ergibt sich aus Artikel 12 der FFH-Richtlinie, der für alle Wälder (und nicht nur für die in FFH-Gebieten gelegenen !) gilt und für die im Anhang IV der Richtlinie aufgelisteten Tierarten bestimmt, dass deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten, die für viele Tierarten bevorzugt im Wald liegen, auf keinen Fall beschädigt werden dürfen. Somit macht jede forstliche Erntemaßnahme nicht nur eine vorherige umfassende Prüfung notwendig, sondern sie birgt bei aller Vorsicht ein hohes Risiko, dass sich in der gefällten Baumkrone Ruhe- oder Brutplätze befanden, die am stehenden Baum nicht erkennbar waren.

Daraus ergeben sich zahlreiche waldbauliche Konsequenzen, da Wegeneubauten in kleinflächigen Biotopen, die Einbringung von gesellschaftsfremden Baumarten in erheblichem Umfang oder die Entnahme von Totholz oder von Habitatbäumen (s.o.) eine erhebliche Beeinträchtigung darstellen können. Eine entsprechend sensible Nutzung der Altbestände ist daher erforderlich und führt zu einem Zielkonflikt, wenn betroffene Altbuchen gleichzeitig durch fortschreitenden Rotkern entwertet werden. Auch können vorgesehene flächige Bodenbearbeitungen zu Förderung der Naturverjüngung nicht mehr realisiert werden. Zum Schutz der Pflanzen- und Tierarten sind die jeweiligen Habitatansprüche zu beachten. Für den Hirschkäfer z.B. muss ein ausreichendes Angebot an geeigneten Alteichen gegeben sein, was bei einem Mangel ebenfalls zu einer entsprechenden Nutzungsverzögerung führen kann.

Dies bedeutet aber auch einen enormen bürokratischen Aufwand mit den entsprechenden Kosten durch Nutzungseinschränkungen mit Ertragsausfall oder in besonderen Fällen zu Mehraufwendungen. Diese monetären Belastungen zu beziffern ist außerordentlich problematisch, Klar ist aber, dass die betroffenen Waldbesitzer entschädigt werden müssen. Dennoch verbleibt ein hohes Restrisiko, was von den Waldbesitzerverbänden und dem Deutschen Forstwirtschaftsrat als klarer Wettbewerbsnachteil für die deutsche Forstwirtschaft gewertet wird.

Die Position des Deutschen Forstwirtschaftsrates

Vor diesem Hintergrund verabschiedete der DFWR auf seiner Jahrestagung am 12.06.2006 u.a. folgenden Beschluss, der, soweit das Thema der vorliegenden Untersuchung betroffen ist, auszugsweise wiedergegeben wird:

(1) „Der DFWR fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass FFH- und Vogelschutz-Richtlinie umgehend geändert und auf das wirklich notwendige Maß zurückgeführt werden. Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Wälder muss fortgesetzt werden können. Zusätzliche gesetzliche oder administrative Bewirtschaftungsvorgaben werden abgelehnt.“

(3) „ Der DFWR fordert, das in Art. 12 der FFH-Richtlinie vorgesehene Schutzsystem nicht auf ordnungsrechtlichem Weg, sondern durch Artenschutzprogramme, praxisorientierte Maßnahmen und bevorzugt durch Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes sicherzustellen.“

(4) „Mehraufwendungen und Mindererträge müssen kompensiert werden.“

Die Meldung von entsprechenden Gebietsvorschlägen für das Schutzgebietssystem gemäß „Natura 2000“ an die EU-Kommission ist für die Bundesländer 2003/04 abgeschlossen worden. In NRW wird z.Z. an der Belegung der gemeldeten Schutzgebietsvorschläge mit einem nationalen Naturschutzstatus gemäß BNatSchG im Rahmen der Novellierung bzw. teilweisen Neuaufstellung der Landschaftspläne gearbeitet.

Anschrift der Verfasser:

Ltd.Forstdirektor Dr. forest. Dr. rer.silv. Ralf Faber
Landesverband Lippe
Stabstelle für besondere Forstangelegenheiten
Kroßmannstr. 49
32657 Lemgo
E-Mail: faber@landesverband-lippe.de

Hans-Jürgen Gulder
Amt für Landwirtschaft und Forsten
Bismarckstr. 2
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: (08141) 3223-500
E-Mail: hans-juergen.gulder@alf-ff.bayern.de

Dietrich Graf von Nesselrode
Gut Hombusch
53894 Möchernich
Telefon: (02443) 4479
Fax: (02443) 8914
E-Mail: Nesselrode-Hombusch@t-online.de

Kurzfassungen der Vorträge



DEUTSCHER FORSTWIRTSCHAFTSRAT e.V.

Claire-Waldoff-Str. 7
10117 Berlin
info@dfwr.de
www.dfwr.de

Waldentwicklung: Ziele und Ansprüche, Carsten Leßner, Geschäftsführer Deutscher Forstwirtschaftsrat e.V.

Einleitung

Nahezu ein Drittel der Fläche der BR Deutschland ist von Wald bedeckt. In einem dicht besiedelten Land entstehen von unterschiedlichen Interessengruppen verschiedenste Ansprüche an die Nutzung (oder Nicht-Nutzung) dieser Fläche (z.B. Holznutzung, Gewinnung von Bodenschätzen, Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Erholungsgebiet für die Bevölkerung, Trinkwassergewinnung, Luftverbesserung).

Die Waldgesetze von Bund und Ländern schreiben eine nachhaltige, ökologisch verträgliche Waldbewirtschaftung vor, bei der die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen gleichrangig zu berücksichtigen sind. Auch der bevorstehende Klimawandel macht eine weitsichtige Planung unumgänglich.

Um dies zu gewährleisten, gibt es geeignete Planungsinstrumente – angefangen bei der Bundeswaldinventur bis hin zur detaillierten Wirtschaftsplanung im Bestand – die hier am Beispiel Niedersachsens erläutert werden.

Bundeswaldinventur

Die Bundeswaldinventur ist eine bundesweite Erfassung des Ist-Zustandes der Wälder über alle Besitzarten hinweg und wird im Stichprobenverfahren durchgeführt. Wichtige Ergebnisse sind die Gesamtwaldfläche in Deutschland, Besitzartenverteilung, Gesamtholzvorrat, Gesamtwachstum, Baumartenverteilung. Anhand des Vergleichs der zweiten BWI (2001 – 2003) mit der ersten (1986 – 1989 nur alte Bundesländer) lassen sich positive Entwicklungen ablesen, wie z.B. Vermehrung der Waldfläche, Erhöhung des Laub- und Mischwaldanteils sowie des Vorrats und des Zuwachses.

Wald in der öffentlichen Planung (Raumordnung)

Die Forstwirtschaft liefert Fachbeiträge und nimmt Stellung zu den Landes- und Regionalen Raumordnungsprogrammen. In diesen Programmen wird festgelegt, für welche Zwecke die Landschaft genutzt werden soll (z.B. zur Rohstoffgewinnung, Land-, Forst- oder Wasserwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, Energieerzeugung, Bodenschutz, Industrie, Siedlungsentwicklung, ...).

Unterschieden wird hierbei zwischen „Vorranggebieten“ und „Vorsorgegebieten“ für eine bestimmte Nutzung. Für Land- und Forstwirtschaft gibt es keine Vorranggebiete, da sie als Flächenreserve für andere Nutzungen dienen. Land- und Forstwirtschaft sollen in den für sie vorgesehenen Vorsorgegebieten jedoch durch andere Nutzungen „möglichst nicht beeinträchtigt“ werden. In waldarmen Regionen werden beispielsweise Gebiete zur Erhöhung des Waldanteils ausgewiesen.

Im Bereich der Bauleitplanung nehmen die Forstämter, als Träger öffentlicher Belange, Stellung zu allen den Wald betreffenden geplanten Maßnahmen.

Hierzu ist die Waldfunktionenkarte ein wichtiges Instrument, da in ihr flächenscharf (M 1:50.000) alle festgelegten Funktionen (wie Schutzgebiete oder NATURA-2000-Gebiete) dargestellt sind.

Regierungsprogramm „Langfristige Ökologische Waldentwicklung“ in Niedersachsen von 1991 (LÖWE)

Das Bewirtschaftungsprogramm für die Niedersächsischen Landesforsten legt als oberstes Ziel eine ökologische Waldbauplanung für standortgerechte und artenreiche Wälder zugrunde. Die Einzelziele sind in 13 Grundsätzen verankert, wie z.B. Bodenschutz und angepasste Baumartenwahl, Laubwald- und Mischwaldvermehrung, Ökologische Zuträglichkeit, Bevorzugung natürlicher Waldverjüngung, Verbesserung des Waldgefüges, Zielstärkennutzung, usw.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden Waldbauregionen anhand der Wuchsgebiete (Gebiete mit ähnlichen klimatischen und geologischen Bedingungen) ausgewiesen, für die jeweils eigene, den naturräumlichen Gegebenheiten entsprechende Vorgaben für die Entwicklung der Baumartenanteile und für die Ausweisung von Waldschutzgebieten definiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis erfolgt über die Standortkartierung und die Forsteinrichtung.

Hierbei liefert die Standortkartierung die Grundlage für alle konkreten waldbaulichen Maßnahmen vor Ort, da hierbei auf Bestandesebene alle wichtigen klimatischen und bodenkundlichen Parameter ermittelt werden. Daraus lassen sich Empfehlungen zur Baumartenwahl und zur Entwicklung des aufstockenden Bestandes ableiten.

Die Forsteinrichtung beschreibt auf Bestandesebene (Grundeinheit: Unterabteilung) die aktuelle Baumartenzusammensetzung, die vertikale Bestandesstruktur, den Holzvorrat und -zuwachs, die Vitalität der Bäume sowie die Verjüngungssituation. Sie wird alle zehn Jahre durchgeführt und ihre Ergebnisse liefern die Grundlage für die mittelfristige Betriebsplanung (Hiebsatz, mögliche Waldentwicklungstypen, sonstige waldbauliche Maßnahmen). Sie dient zur Erstellung der jährlichen Wirtschaftsplanung, bei der konkrete Hiebsmaßnahmen, Erntemengen, Pflanz- und Pflegemaßnahmen, Arbeitsverfahren usw. geplant werden.

Nach den nun 15 Jahren mit LÖWE-Waldbau in den Niedersächsischen Landesforsten kann festgestellt werden, dass sich die Anteile der Mischbestände, der Naturverjüngung, der Laubholzanteil, der Holzvorrat und -zuwachs sichtbar erhöht haben.

Bewertung der Waldentwicklung in Deutschland

Die Waldfläche, der Holzvorrat und der Anteil an standortgerechten Mischwäldern nehmen kontinuierlich zu (vgl. BWI², LÖWE). Für den Privat- und Kommunalwald liegen keine Bewirtschaftungsprogramme wie LÖWE vor. Aufgrund der kleinflächigen Besitzstruktur wären diese Programme auch in der Praxis nicht umsetzbar, zudem würden sie die Eigentumsrechte weiter einschränken. Allerdings gibt es hinreichende andere Vorgaben zur Waldbewirtschaftung und -entwicklung (wie Waldgesetze, Naturschutzgesetze, Raumordnung, Förderrichtlinien), dessen sich private und kommunale Waldbesitzer bedienen können.

Darüber hinaus sind ca. 70 % der Waldfläche in Deutschland zertifiziert und liefern somit eine weitere Garantie für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Wälder.

Berücksichtigung des Privatwaldes in ländlichen Entwicklungsprogramme, Frank Setzer, Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft DLG

Der ländliche Raum wird in Deutschland maßgeblich durch die Land- und Forstwirtschaft geprägt. Durch die aktive, nachhaltige Bewirtschaftung der Naturressource Boden ist über Jahrhundert eine charakteristische Kulturlandschaft entstanden. Gleichzeitig liefert der ländliche Raum wirksame Unterstützung bei der Entwicklung der urbanen Regionen, die ohne eine intakte und lebenswerte Landschaft sehr an Attraktivität verlieren würden.

Land- und Forstwirtschaft bewirtschaften zusammen rund 80 % der Gesamtfläche Deutschlands. Sie sind damit die Schlüsselbranchen für eine nachhaltige und effiziente Nutzung der Naturressourcen. Was liegt da näher, als beide Wirtschaftszweige auch gemeinsam bei der Entwicklung des ländlichen Raumes zu betrachten und gemeinsame Entwicklungsziele zu definieren?

Die Entwicklung des ländlichen Raumes wird in der Deutschland insbesondere durch die Europäische Agrarpolitik beeinflusst. In einem Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) werden die Stärken und Schwächen der Region analysiert sowie die Entwicklungsziele mit den dazugehörigen Maßnahmen dargestellt. Erforderlich ist dabei, dass die Land und Forstwirtschaft gemeinsame Ziele definieren, die in einem festen Zeitraum erreicht und evaluiert werden sollen. Die aktuelle Programmperiode läuft von 2007-2013 und basiert auf der VO (EG) 1698/2005 (sog. ELER-Verordnung).

Der Vortrag untersucht in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

- Welche Bedeutung wird dem Privatwald bei der Umsetzung der ELER-VO beigemessen?
- Welche Wirkungen haben die bisher geförderten Maßnahmen erzielt?

Die EU hat mit ELER verdeutlicht, dass besonders sektorübergreifende Fördermaßnahmen wesentlich zur Entwicklung des ländlichen Raumes beitragen können. Alle Maßnahmen, egal ob in der Land- oder Forstwirtschaft, müssen sich wenigstens einem Schwerpunkt zuordnen lassen:

- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen,
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
- Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung
- Lokale Entwicklungsstrategien über bottom-up (Leader)

Die gemeinsamen Oberziele führen dazu, dass sämtliche bisher geförderten Maßnahmen darauf geprüft werden müssen, welchen Beitrag sie zur Erreichung dieser genannten Ziele leisten, sei es die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Erhöhung der biologischen Vielfalt oder die Diversifizierung in landwirtschaftlichen Betrieben, um nur einige Ziele zu nennen.

Die Zuordnung einer Maßnahme zu einem Schwerpunkt gibt deshalb einen Hinweis darauf, welches Hauptziel mit der Maßnahme verfolgt wird. Eine Analyse zeigt daraufhin, dass zahlreiche forstwirtschaftliche Maßnahmen überwiegend Umweltziele erfüllen müssen, da sie dem 2. Schwerpunkt zugeordnet wurden. Der Privatwald wird demnach mit dem Ziel gefördert, dass Umweltleistungen erbracht werden und die wirtschaftliche Bedeutung des Privatwaldes im ländlichen Raum nachrangig sind.

Eine abschließende Evaluation der bisherigen Programmperiode (2000 bis 2006) liegt bisher nicht vor. Gleichwohl geben die existierenden Halbzeitbewertungen einen ersten Eindruck über die Wirksamkeit der Maßnahmen. Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Wirkung einer Maßnahme in der Forstwirtschaft schwierig zu messen ist. Ursache dafür ist der lange Zeitraum zwischen der Durchführung einer Maßnahme und ihrer Wirkungsausprägung sowie die Wirkungskoppelungen. So tritt bei einer Verbesserung der Infrastrukturmaßnahme nicht nur eine Verbesserung der Erschließung ein, sondern auch positive Effekte für den Tourismus.

Gleichwohl muss auch kritisch angemerkt werden, dass einige Fördermaßnahmen keinen nennenswerten Zielbeitrag liefern oder auch ohne Förderung durchgeführt worden wären. So wird etwa die Erstaufforstung von landwirtschaftlichen Flächen in vielen Bundesländern gefördert, obwohl sich zunehmend ein Markt für potentielle Aufforstungsfläche etabliert (als Ausgleichsflächen). Deutlich zeigt die Analyse, dass der Anteil der geförderten Erstaufforstung in NRW in den Jahren 2000 bis 2006 oft nicht über 20 % an den Gesamtaufforstungen liegt. Darüber hinaus stellt sich die Frage, welche Ziele mit der Erstaufforstung überhaupt erreicht werden sollen und ob diese nicht mit anderen Maßnahmen in oder außerhalb der Forstwirtschaft effizienter erreicht werden können.

Ein großes Potential bei der Berücksichtigung des Privatwaldes besteht vor allem bei Leader. Diese, ebenfalls in ELER enthaltene Möglichkeit, wird von den Privatwaldbesitzern bisher sehr wenig in Anspruch genommen. Durch eine gezielte Information und Unterstützung bei der Vernetzung der Waldbesitzer und Landwirte besteht die Chance, dass mehr sektorübergreifende Leader-Projekte angeboten werden und so ein wirksamer Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raumes geleistet werden kann.

Fazit dieser kurzen Ausführung ist, dass Land- und Forstwirte zusammen sämtliche Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüfen und endlich gemeinsam ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Entwicklung des ländlichen Raumes erstellen sollten. Die Zeit scheint reif zu sein, etablierte Pfade zu verlassen, voneinander zu lernen und gemeinsame Ziele anzusteuern.



Waldflurbereinigung und ländliche Entwicklung, Robert Zerhau, Bezirksregierung Arnsberg

Gliederung

Waldflurbereinigung zur Mobilisierung von Holznutzungspotenzialen

- Bedeutung der Forstwirtschaft im Wirtschaftssystem
- Holz als Rohstoff und Energieträger und seine Nutzungspotenziale
- Infrastrukturelle und eigentumsrechtliche Hindernisse zur Mobilisierung der Holznutzungspotenziale (Beispiele)

Waldflurbereinigung und ländliche Entwicklung

- Waldflurbereinigungsergebnisse (Beispiele)
- Wirkungen der Waldflurbereinigung

Zusammenfassung

Die Waldflurbereinigung wird als ein Instrument zur Mobilisierung von Holznutzungspotenzialen vorgestellt. Ausgehend von der Bedeutung der Forstwirtschaft und der vorhandenen Nutzungspotenziale werden die infrastrukturellen und eigentumsrechtlichen Hindernisse zur Mobilisierung nicht genutzter Holzvorräte anhand von Beispielen dargestellt. Die Beseitigung dieser Nutzungshindernisse durch Waldflurbereinigungen wird an Beispielen mit Ergebnissen und Wirkungen erläutert.

Neue Strategien der Waldflurbereinigung, Ulrich Pawig, Bezirksregierung Köln

Der Vortrag beinhaltet strategische Ansätze für Flurbereinigungen im Privatwald.

Sie zielen auf die Verkürzung der Laufzeit der Verfahren und kostensparende Bearbeitungsschritte.

1. Optimierung der Verfahrensabschnitte

einfache Administration, einfache öffentlich-rechtliche Regelungen zum Wegenetz, Ausbau der Wege vor der Besitzeinweisung, Neuverteilung der Flurstücke möglichst als Verhandlungsergebnis, Verfahrensdauer max. 3 – 5 Jahre.

2. Vereinfachung der Vermessung

weitgehender Verzicht auf Abmarkung der neuen Grundstücksgrenzen, Bestimmung der nicht zu vermarkenden Punkte über Sollkoordinaten

3. Veränderung des Bodenbewertungsverfahrens

Auswertung forstwirtschaftlicher Standortkartierungen, keine örtlichen Arbeiten, einfache Bewertungsrahmen

4. Veränderung der Bestandsbewertung

Aufbau eines Informationssystems für die flächengebundene Bewertung aller Neuordnungsflächen vor der Bodenordnung, keine örtlichen Detailaufnahmen, Erfassung von Eingangsparametern für die Waldbewertungsrichtlinien

Wege zur vereinfachten Neuordnung von Kleinprivatwäldern, Robert Bromma,, Abteilungsleiter Land- und Dorfentwicklung, Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg

Strukturmängel im kleinparzellierten Privatwald

Große Bereiche Frankens sind durch die Realteilung der Grundstücke geprägt. Insbesondere Waldgebiete, die sich meist aus der Aufteilung von Gemeinbesitz oder durch Wiederbewaldung ehemals landwirtschaftlicher Flächen entwickelt haben, müssen heute noch mit vielfältigen Strukturmängeln zurecht kommen. Eine sinnvolle Bewirtschaftung und Pflege der Kleinprivatwälder ist oft nicht möglich.

Ausgangslage für eine Neuordnung des Kleinprivatwaldes

- 58 % der bayerischen Waldfläche gehören 700 000 privaten Waldbesitzern mit im Schnitt ca. 2 ha Fläche. In Unterfranken mit 130.000 Waldbesitzern liegt die durchschnittliche Privatwaldgröße unter 0,4 ha. Das bedeutet, dass ca. 60 000 ha forstwirtschaftlich nicht nutzbar sind.
- Durch hohe Energiekosten ist das Interesse am Rohstoff Holz gestiegen. Vorhandene Strukturmängel werden sichtbar. Die Holzreserven können nicht mobilisiert werden.
- Der Wunsch nach staatlicher Hilfe und Bodenordnungsverfahren wächst. Die bisher durchgeführten Waldflurbereinigungen sind jedoch zu aufwendig, zu langwierig und zu kostenintensiv.
- Gleichzeitig reduziert der Freistaat Bayern im Zuge von Verwaltungsreformen gerade in der Verwaltung für Ländliche Entwicklung sein Personal. Auch die Forstverwaltung wurde reformiert und geteilt in die Sektoren Staatsforsten und allgemeine Forstverwaltung, die mit den Landwirtschaftsämtern in einer Behörde zusammengefasst wurde.
- Die Politik hat den Handlungsbedarf erkannt und die Bildung einer Projektgruppe „Einfache Waldverfahren“ angeregt, die neue Vorgehensweisen und Methoden einer vereinfachten Waldbereinigung entwickeln und erproben soll.

Aufgaben der Projektgruppe „Einfache Waldverfahren“

Die Projektgruppe am Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken soll in zwei Jahren an vier unterschiedlichen Pilotprojekten v. a. folgende Aufgabenstellungen bearbeiten:

- den Bodenordnungsbedarf in Unterfranken abschätzen und Prioritäten finden,
- die Waldbewertung wesentlich vereinfachen und transparenter zu machen,
- die Waldbesitzer eng in Vorbereitung und Durchführung von Verfahren einbinden,

- die Verfahrensabläufe und -methoden analysieren und beschleunigen,
- die Vergabe von Arbeiten an private Stellen ausloten und vorbereiten.

Abschätzung und Analyse des Bodenordnungsbedarfs

- Vertreter der Forstverwaltung haben aus insgesamt 1200 unterfränkischen Gemarkungen zunächst 130 mit ca. 15.000 ha Privatwaldfläche als fachlich vordringlich (günstige forstliche Verhältnisse, landeskulturelle Erfordernisse) ausgewählt und Grunddaten wie Privatwaldgröße, Anzahl der Flurstücke und Waldbesitzer erfasst.
- Nach Einteilung in Flächenkategorien von `nicht nutzbar` bis `wirtschaftlich nutzbar` hat das ALE die Datenanalyse verfeinert und Zusammenlegungsfaktoren ermittelt.
- Abstimmungsgespräche führten zu 25 objektiv vorrangigen Projekten, die nun grafisch aufbereitet werden, um klare Aussagen über Wirtschaftlichkeit, Zusammenlegungseffekt und Eigentumsproblematik zu liefern.
- Entscheidend aber werden die subjektiven Faktoren sein, wie das Interesse und die Eigeninitiative der Beteiligten und der Kommunen, aber auch der Leidensdruck und die Bereitschaft zu Vereinfachungen oder freiwilligen Lösungen.

Vereinfachung der Bewertung der Holzbestände

Bisheriges Regelvorgehen:

Anwendung der Grundsätze der WaldR 2000, hoher Aufwand (Bestandsermittlung, Klupung) für die Erhebung der Eingangsparameter, für den Laien nicht nachvollziehbare Berechnungen und finanzmathematische Schlussfolgerungen.

neuer Weg:

Gemeinsam mit örtlichen Vertretern die vorkommenden Waldbilder erfassen, in wenige Wertklassen eingruppiieren, Abgrenzungen finden, Tauschverhältnisse ermitteln und Preise für Mehr- und Minderzuweisungen festlegen. Ständige Kontrolle und Rückkopplung durch die Beteiligten. Risiko: Haltbarkeit beim Rechtsmittelverfahren.

Einbindung und Aktivierung der örtlichen Akteure

- Die Vorbereitung eines Verfahrens mit Stärkung und Förderung der Eigeninitiative hat eine erhebliche Bedeutung.
- Diese Vorbereitung beinhaltet auch Qualifizierung und Bewusstseinsbildung bei den Waldbesitzern für das Bodenordnungsverfahren und für den Umgang mit seinem Wald.

- Eine engagierte Kommune ist ein weiterer unabdingbarer Erfolgsfaktor: als Pool für den Landzwischenwerb, als Motor für die Aktivierung der Waldbesitzer oder als Verwaltungsstelle bei der Eigentümerermittlung und -information.
- Die Palette der vielfältigen Mitwirkungsmöglichkeiten ist zu nutzen: Waldbegehungen, offene Arbeitskreise, Informationsveranstaltungen, Medien (Presse, Internet), etc.

Weitere Erkenntnisse

- Der § 52 FlurbG (Landverzicht gegen Geldabfindung) ist ein optimales Instrument um den Kleinstbesitz zu reduzieren.
- Auf eine Bestandsermittlung und -vermessung alter Grenzen sollte möglichst verzichtet werden. Für Abgrenzungen genügen meist eine vereinfachte GPS-Messungen.
- Die Förderhöhe für die Bewertung der Holzbestände ist zu reduzieren bzw. zu limitieren (bisher bis zu 100 % Förderung).
- Ein geeigneter Verfahrenstyp, das beschleunigte Waldverfahren („BWV“) ist zu entwickeln (Vereinbarungen, frühzeitiger Beginn der Holzbewertung, Einsatz von Helfern, Wegebau außerhalb des Verfahrens, etc.).
- Die Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung sollte intensiviert werden, z.B. durch die Nutzung der flächendeckenden Präsenz, durch ein gut abgestimmtes Vorgehen und durch die Bestimmung regionaler forstlicher Kontaktpersonen.
- Für Waldbesitzer, örtliche Arbeitsgruppen und Gemeinden sollen als „Hilfe zur Selbsthilfe“ Infomaterialien und Leitfäden erstellt werden.

Fazit:

- **Die Neuordnung von Kleinprivatwäldern ist ein aktuelles und dringliches Thema. Der Bedarf an Bodenmanagement im Wald wird weiter steigen.**
- **Die umfassende Einbindung aller Beteiligten und ein transparentes Vorgehen bestimmen Qualität und Effizienz der Vorhaben.**
- **Gefragt sind gute Beispiele und maßgeschneiderte Vorgehensweisen.**
- **Die Instrumente (Flurbereinigungsgesetz und Bodenordnungsverwaltung) sind vorhanden. Sie müssen nur gezielt eingesetzt werden.**

Neue Kooperationsansätze zwischen Waldentwicklung und Waldflurbereinigung, Hubertus Mauerhof, Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, Rheinland-Pfalz

Die forstlichen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz

Waldbesitzverteilung

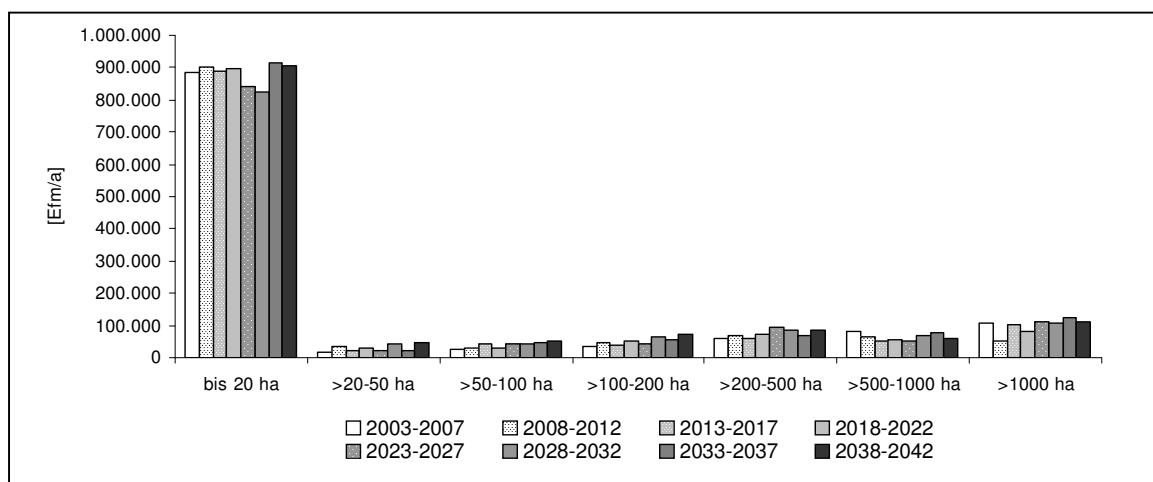
In Rheinland-Pfalz sind 42 % der Landesfläche bewaldet. Die Waldflächen gehören zu 47 % rund 2000 kommunalen Gebietskörperschaften, zu 27 % über 300.000 privaten Waldbesitzenden und zu 26 % dem Land Rheinland-Pfalz und dem Bund.

Die durchschnittliche Betriebsgröße im Kommunalwald beträgt rund 200 ha, im Privatwald 0,6 ha.

Kommunal- und Privatwald sind im Land insgesamt extrem klein strukturiert. Darüber hinaus liegen die Flächen der drei Waldeigentumsarten meist in Gemengelagen.

Holznutzungspotentiale

Nach der zweiten Bundeswaldinventur können in Rheinland-Pfalz 4,5 Mio. Festmeter nachhaltig genutzt werden. Steigerungsmöglichkeiten im Privatwald sind nicht zu übersehen. Hier werden Nutzungspotentiale in der Größenordnung von insgesamt 1,2 Mio. Festmetern prognostiziert. Unübersehbar liegt die Hauptursache für die Diskrepanz zwischen Nutzungspotential und tatsächlicher Nutzung in der Besitzstruktur, denn 70 bis 75 % der Nutzungspotenziale liegen im Kleinstprivatwald unter 20 ha.



Rohholznutzungspotential nach Eigentumsgrößenklassen im Privatwald

Holznutzung schafft Wertschöpfung im ländlichen Raum.

Im Cluster Forst, Holz und Papier erzielen 50.000 Beschäftigte in 8.500 Unternehmen einen Umsatz von 8,3 Milliarden €. Pro Festmeter genutzten Holzes entsteht eine Wertschöpfung im Land von mehr als 3000 €, pro 1000 Festmeter gibt es 20 Arbeitsplätze.

Es lohnt sich also nicht nur für die Eigentümer und die Holzindustrie, sondern es ist auch volkswirtschaftlich sinnvoll, das Holznutzungspotential unserer Wälder voll auszuschöpfen.

Bedeutung der Waldflurbereinigung

Im Rahmen der „Initiative Ländlicher Raum“ ist es in enger Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) und dem Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (MUFV) gelungen, der Waldflurbereinigung einen angemessenen Stellenwert beizumessen. In den neuen „Leitlinien: Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung“ des MWVLW für den Programmzeitraum 2007 bis 2013 wird ausführlich dargelegt, wie wichtig Eigentumsklarheit und Erschließung unter den rheinland-pfälzischen Waldbesitzverhältnissen sind, um eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zu ermöglichen.

Verfahrensziele und Abläufe der Waldflurbereinigung

- Ziele der Flurbereinigung im Wald sind Erschließung, Besitzverbesserung, Unterstützung forstlicher Maßnahmen und Berücksichtigung öffentlicher Belange (Erholung, Naturschutz).
- Das Regelverfahren lässt sich grob in die Schritte Bewerten, Planen und Ordnen unterteilen und dauert durchschnittlich 5 - 10 Jahre. Bei einem modifizierten Verfahren wird die Erschließung vorgezogen, bodenordnerische Maßnahmen erfolgen zeitversetzt.
- Die Verfahrenskosten werden zu 100 % vom Land getragen; die Ausführungskosten (insbesondere für Wegebau und Vermessung) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, d.h. es sind 20 % Eigenleistung zu tragen.

Initiativen der Landesregierung zur Verbesserung der Waldbesitzstruktur neben der klassischen Waldflurbereinigung

Die Waldbörse

Viele Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer haben das Interesse an ihrem Besitz verloren. Andererseits gibt es einzelne Waldbesitzer, die die Aufwärtsentwicklung in der Forstwirtschaft erkannt haben und deshalb ihren Waldbesitz vergrößern und arrondieren wollen. Landesforsten hat besonders für diese Zielgruppen eine Waldbörse im Internet eingerichtet, die über die Internetplattform www.wald-rlp.de erreicht werden kann.

Das Verfahren „Modell 2“

Neben dem als Modell 1 bezeichneten Regelverfahren, bieten wir auf Initiative von Herrn Prof. Lorig ein zweites Verfahren an, mit Hilfe dessen die erstmalige Erschließung von Waldkomplexen erfolgen kann.

Privatwaldbetreuung und Holzmobilisierung im Gemeinschaftsforstamt

Erfolgreiche Holzmobilisierung darf nicht mit der Bodenordnung enden.

Kernelement der rheinland-pfälzischen Landesforsten ist das Gemeinschaftsforstamt, das Staats-, Kommunal- und Privatwald unter einem Dach individuell berät und betreut. Um unsere privaten Waldbesitzer kompetent beraten zu können, haben wir spezielle Privatwaldbetreuungsreviere eingerichtet.

Verfahren der blockweisen Holznutzung

Beim Verfahren der blockweisen Holznutzung werden Waldgebiete mit möglichst hohen Nutzungspotentialen herausgesucht, die Waldbesitzer werden identifiziert, sodann wirbt der Förster zusammen mit dem Waldbauverein für eine gemeinsame Nutzungsmaßnahme durch Anschreiben, persönliche Ansprache und Veröffentlichung des Vorhabens. Nach bisherigen Erfahrungen beteiligen sich 30 % – 80 % der Waldbesitzer.

Waldflurbereinigung als Voraussetzung zukunftsfähiger Waldbewirtschaftung

Die Waldflurbereinigung im weitesten Sinne ist Voraussetzung und integraler Bestandteil einer zukunftsfähigen Bewirtschaftung, insbesondere des Privatwaldes. Auf der Basis des Rohstoffes Holz entstehen Arbeitsplätze und Wertschöpfung in strukturschwachen ländlichen Räumen.

Waldflurneuordnung in Luxemburg, Charles Konnen, Präsident des Office National du Remembrement (O.N.R.) Luxemburg

1. Einleitung

Office national du remembrement

Das Office national du remembrement (nationales Flurneuordnungsamt), kurz O.N.R., ist der Autorität des luxemburgischen Landwirtschaftsministeriums unterstellt.

Das O.N.R. ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung mit Sitz in Luxemburg-Stadt. Es handelt im Namen des Staates und der an der Flurneuordnung beteiligten Eigentümer.

Zu den Aufgaben gehört die Planung und Ausführung der legalen sowie konventionellen Flurneuordnungsprojekte im Wein-, Garten-, und Obstanbau sowie in der Land- und Forstwirtschaft. Dazu gehört die Ausführung bautechnischer Begleitmaßnahmen wie beispielsweise Bau eines Wegenetzes, Drainagen, usw.

Situation des Waldes in Luxemburg

Die kleinstrukturierte Parzellierung und die mangelnde Erschließung im Privatwald ist, genau wie in Deutschland, auch ein großes Problem der Forstwirtschaft im Großherzogtum Luxemburg.

Die Entstehung des Privatwaldes ist über Jahrhunderte geschichtlich belegt. Neben Land-schenkungen und Übertragungen an den niederen Adel und geistliche Würdenträger, spielten auch das Lehnswesen und der Frondienst eine große Rolle. Nach deren Auflösung ist ein großer Teil in den Besitz von vorher abhängigen Bauern gegangen. Auch der Verkauf von grundherrlichem Land, Verpfändung, Erbleihe und die Säkularisierung führten zu privatem Waldbesitz. Die aktuelle Kleinstrukturierung der Parzellen im Privatwald ist vor allem durch die sich wiederholende Realteilung beim Vererben zu erklären. Heute ist der Privatwald in Luxemburg auf ca. 13.000 Eigentümer verteilt, wovon etwa 9.000 weniger als 1 Hektar im Besitz verfügen.

Der Wald nimmt rund 34 % der Gesamtfläche Luxemburgs ein. Davon sind 44,8 % Privatwald und 55,2 % öffentlicher Wald (Tabelle 1). Das Großherzogtum kann insgesamt in vier Wuchsgebiete (Abbildung 1) unterteilt werden, dem Ösling (1), Gutland (2), Mosel (3) und der Minette (4). Allein im Ösling, dem nördlichen Wuchsgebiet, befindet sich 55 % der gesamten Waldfläche.



Abbildung 1: Natürliche Wuchsgebiete Luxemburgs

Davon sind 81 % in privatem Besitz. Im Gutland, das 62 % der Gesamtfläche einnimmt, besitzen vergleichsweise die Gemeinden über 50 % der Wälder. Die Wuchsgebiete Minette und Mosel machen nur einen kleinen Teil der Gesamtfläche aus.

Tabelle 1: Waldfläche nach Eigentumsart in Luxemburg

Eigentumsart	Waldfläche nach Eigentumsart	
	Fläche (ha)	Anteil (%)
Öffentlicher Wald	39.900	44,8
Gemeinden	29.250	32,8
Staat	9.500	10,7
öffentliche Anstalten	1.150	1,3
Privatwald	49.250	55,2
GESAMT	89.150	100

Der Grund für die hohe Bewaldung im Ösling ist, dass die sauren Böden und die flachgründigen, teils steilen Hänge sich für die Landwirtschaft weniger eignen. Der Anteil der Nadelhölzer im Ösling ist mit 45 % ziemlich hoch während im Gutland die Laubwälder mit 72 % überwiegen. Neben den Nadelwäldern prägt eine weitere Bewirtschaftungsform die Öslinger Wälder, die Eichen-Niederwaldbewirtschaftung. Diese diente neben der Brennholzproduktion vor allem der Gewinnung von Eichenrinden, der sogenannten Eichenlohe (Abbildung 2). Durch den hohen Tanningehalt in der Lohe wurden sie zur Gerbung von Leder verwendet.

Vor allem im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts hatten die Eichenschälwälder im Ösling eine große wirtschaftliche Bedeutung. Heute dienen sie fast ausschließlich der Brennholzversorgung.

Der hohe Prozentsatz der Nadelbaumbestände ist auf die Wiederaufforstung mit schnellwüchsigen Baumarten, meist Fichten, vor allem nach den letzten Kriegen zurückzuführen. Diese Bestände zeichneten sich durch die kurzfristige Planung, ihre Schnellwüchsigkeit und der daraus resultierende Gewinn aus.



Abbildung 2: Schälen der Eichenrinde

2. Waldflurneuerung im Privatwald

Zweck der Waldflurneuerung

Durch das Gesetz vom 25. Mai 1964 (Artikel 1 und 3) betreffend die Flurneuerung können verstreut liegende forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke nach neuzeitlichen ökonomischen Kriterien in größere Einheiten zusammengelegt werden (Strukturverbesserung). Der Artikel 2 des Gesetzes erlaubt zudem die notwendigen Infrastrukturen wie Wegebau, Lagerplätze usw. in den Wäldern anzulegen.

Die Waldflurneuerung reiht sich nahtlos ein in die Objektiv der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes und der natürlichen Ressourcen. Die Nutzung nachwachsender Rohstoffe wird somit ermöglicht, die gemäss den Rio-, Kyoto-, Johannesburg-, Abkommen/Beschlüssen zur CO₂- Reduzierung beiträgt.

Vorgehensweise

Aus den statistischen Unterlagen aller Neuordnungen des Privatwaldes geht hervor, dass die Parzellierung klein- bis kleinststrukturiert ist (Parzellen von 6 m² bis 3 ha). Mit einer klassischen Waldflurneuordnung könnten diese Kleinststrukturen auch nicht behoben werden, da die Besitzverhältnisse so sind wie sie sind.

Die Waldflurneuordnung beruht im Gegensatz zu der klassischen Flurneuordnung auf freiwilliger Basis, d.h. jeder Eigentümer kann frei entscheiden, ob er seine Parzelle zum Verkauf oder Tausch hergibt oder sie behalten möchte.

Für die Eigentümer, die im Rahmen des Waldflurneuordnungsprojektes ihre Parzellen tauschen, verkaufen oder zusätzliche Parzellen ankaufen, entstehen keine administrativen Kosten, wie z.B. Notar- oder Eintragungskosten.

Diese werden, genau wie die Planung, die neue Katastervermessung, die Gerichtskosten usw. zu 100 % vom O.N.R. übernommen. Die einzigen Kosten die auf die Eigentümer zukommen werden, ist die proportionale Beteiligung von 10 % an den Gesamtkosten der bautechnischen Begleitmaßnahmen, hauptsächlich für den Bau und Ausbau des Waldwegenetzes. Die restlichen 90 % werden vom O.N.R. getragen.

Die notwendigen Infrastrukturarbeiten wie der Wegebau können bei der legalen Waldflurneuordnung, anders wie auf der freiwilligen Syndikatsbasis, ohne die Unterschrift der einzelnen Besitzer durchgeführt werden. Beim Wegebau (Abbildung 3) erfolgt die Planung, ohne Berücksichtigung der Waldparzellierung, so, dass der Verlauf bautechnisch, ökologisch und dem Relief entsprechend optimal gewählt wird.

Aus Neuvermessungsgründen des Katasters werden alle Waldparzellen in die Prozedur der Flurneuordnung miteinbezogen. Außerdem können auch Parzellen der Landwirtschaft aus rein technischen Überlegungen in den Waldflurneuordnungssperimeter miteinbezogen werden. Dies hat vor allem zum Zweck, beim Wegenetzausbau Waldwege an vorhandene Feldwege anzuschließen, um somit den weiteren Anschluss an das öffentliche Wegenetz zu gewährleisten.



Abbildung 3: Bau neuer Waldwege

3. Resümee

Die Waldflurneuordnung auf freiwilliger Basis bietet eine Reihe von Vorteilen für die Waldbesitzer.

Lediglich 10 % der Kosten der bautechnischen Begleitmaßnahmen werden von den Waldeigentümern getragen. Alle restlichen Kosten sowie die administrativen Kosten werden zu hundert Prozent vom O.N.R. übernommen.

Es erfolgt eine verbesserte Erschließung aufgrund des Ausbaus oder Neubaus eines Wegenetzes. Die davon betroffenen Parzellen haben allerdings einen kleinen Flächenverlust, der jedoch zur Aufwertung der Parzelle beiträgt, da ein direkter Anschluss an das Hauptwegenetz entsteht.

Da das ganze auf freiwilliger Basis abläuft, besteht für jeden einzelnen Waldeigentümer somit die freie Wahl, seine Parzelle zu verkaufen, zu tauschen, zu behalten oder neue zu kaufen. Das O.N.R. hat in dem Fall die Rolle des Vermittlers zwischen den einzelnen Waldeigentümern und bestimmt auch den zu entrichtenden Verkehrswert für den Boden und den Holzvorrat.

Ansprüche Urbaner Gesellschaften an Wälder oder Wälder für Menschen, Renate Späth, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Wo wir stehen oder: Einführung

Die Bundesrepublik ist im Übergang einer industriellen Gesellschaft zu einer postindustriellen Wissensgesellschaft. Die Bevölkerung lebt, wie im übrigen Europa auch, zu mehr als 70 % in urbanen Zentren. Dies bedeutet, dass urbane Werte, Normen, Meinungen und Anforderungen zunehmend den öffentlichen Diskurs gerade auch in Bezug auf die Bedeutung von Wäldern bestimmen. Freizeit – und Erholungsnutzung, Umweltbildung und Naturschutz treten in der Wertschätzung der Menschen an die Stelle der Bedeutung klassischer Rohstoffnutzung früherer Jahrzehnte. Urbanen Menschen fehlt in aller Regel ein sinnlicher Bezug zur Primärproduktion, sei es Forstwirtschaft oder Landwirtschaft. Es mehren sich die Anzeichen, dass dies auch für weite Teile der Bevölkerung gilt, die in Ballungsrandzonen bzw. auf dem Lande wohnen. Gerade in Nordrhein-Westfalen mit mehr als 18 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner sollten daraus Schlüsse gezogen werden.

Was wir wissen oder: Untersuchungs- und Beobachtungsergebnisse

Ende 2006 wurde eine Konzeptstudie „Gesellschaftliche Ansprüche an den Wald sowie seine Wirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen im Ruhrgebiet“ als Konzept zur Erhebung und Gestaltung von Mensch-Wald-Beziehungen durch die TU München, Herrn Prof. Dr. Michael Suda vorgelegt (LÖBF 2006). Die darin enthaltene Literaturanalyse zeigt, dass sich -trotz aller Unterschiede- zwei empirische Befunde durch alle Studien ziehen:

Neben der Bewegung im Freien, für die Wald eine wesentliche raumgebende Kulisse darstellt, sind es sinnliche Erfahrungen (Ruhe, frische Luft, ...), die Erholungssuchende mit einem Waldaufenthalt in Verbindung bringen. Insgesamt kann man aus den empirischen Erkenntnissen und den in den Forschungen niedergelegten Erfahrungen auch folgern, dass die Motive und Beweggründe der Erholungssuchenden, sich im Wald aufzuhalten, keinerlei Schnittstellen zur Waldbewirtschaftung oder zum Waldeigentum als solches bilden. Denn allen Motivationen von Erholungssuchenden, sich im Wald aufzuhalten, ist gemeinsam, dass sie ihn als Bewegungs-, Aufenthalts- oder Wahrnehmungsraum nutzen. Eine aktive Auseinandersetzung mit der Thematik Waldbewirtschaftung findet außer in den Fällen, in denen direkte Konflikte zwischen Waldbewirtschaftung und Erholungssuche auftreten, nicht statt. Als triviale Aussage formuliert: Erholungssuchende wollen den Wald erleben und sich nicht mit Forstwirtschaft auseinandersetzen.

Wie reagieren oder: Herausforderung an die (forstlichen) Akteure

Diese Phänomene fordern die Expertinnen und Experten des Forstbereichs heraus. Inhalte und Ausbildungen von gestern für eine Tätigkeit heute für morgen stellen nicht nur Forstleute vor komplexe fachliche Fragen und erzeugen Identitätskonflikte. Kommunikation, Interdisziplinarität, Vernetzung und Governance sind neue Schlüsselworte. Nachgefragte Schlüsselqualifikationen werden sein:

- Verständnis für urbane Ökosysteme, für Urbanität, sowohl in sozialer als in ökologischer Hinsicht
- Verständnis der Akteure des urbanen Raumes
- Kommunikationsfähigkeiten, Dialogbereitschaft; Lernfähigkeit;
- Konfliktmanagement; Moderation, Mediation
- Marketing-Fähigkeiten
- Pressekompetenzen
- Geduld, Neugier, Toleranz, Kritik- und Selbstkritikfähigkeit

Zukünfte

In Forstwirtschaft und Forstwissenschaft wird seit einigen Jahren verstärkt über die Zukunftsfähigkeit der Branche gestritten. Es ist nicht entschieden, ob die Erosion ihrer ehemaligen Bedeutung aufzuhalten ist, und wenn ja, welchen inhaltlichen Veränderungen sich die gesamte Branche unterziehen wird. Sicher ist jedoch, dass Wälder für eine Mehrheit der weiter wachsenden urbanen Bevölkerung als Erfahrungs- Lern- und Freizeiträume wichtig sind. Wissenschaft, Verwaltung und Waldbesitz werden sich mit damit auseinandersetzen haben. Denn die „soziale Frage“ steht auch im Wald auf der Tagesordnung.

Waldflurbereinigung – einmal anders: Nutzungsentflechtungen, Offenhaltungsmaßnahmen, geordnete Aufforstungen, Edgar Henkes, Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel, Dienstsitz Prüm

Der Blickwinkel des gestellten Themas ist darauf gerichtet, die andere Seite der sonst üblichen Waldflurbereinigung zu beleuchten, nämlich im Sinne von Korrektur von Fehlentwicklungen der Landnutzung und Waldentwicklung. Insbesondere werden die hierfür zur Verfügung stehenden Methoden und Instrumentarien an praktischen Beispielen aus Sicht einer Landentwicklungs- und Bodenordnungsbehörde aufgezeigt.

Nach einem kurzen Exkurs zu den Standardverfahren und Ergebnissen von Waldflurbereinigungsverfahren im Dienstbezirk des DLR Eifel wird am Beispiel des regionalen Entwicklungsschwerpunktes Ernstberggebiet in der Vulkaneifel und hier speziell im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Neroth die Problemstellung aufgezeigt:

Im Ernstberggebiet sind landwirtschaftliche Grenzstandorte zunehmend von einem Rückzug der bisherigen extensiven Bewirtschaftung betroffen. Die Aufgabe der Bewirtschaftung, bisher sehr oft in Form von extensiver Grünlandbewirtschaftung, führt zu weit reichenden Landschaftsveränderungen, die hauptsächlich durch Aufforstung und Verbuschung gekennzeichnet sind. Diese Veränderungen führen zu nachhaltigen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Veränderungen des Kleinklimas bis hin zum Verlust der an die ehemals extensive Bewirtschaftung angewiesenen Arten.

Als ein Hauptproblem stellen sich dabei Landnutzungskonflikte mit Wald-Aufforstungen sowie Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen in naturschutzfachlich wertvollen Bereichen sowie das Brachfallen und die Verinselung von wertvollen Grünlandstandorten dar.

Am Beispiel des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Neroth wird aufgezeigt, wie mit Mitteln des modernen Flächenmanagements der Bodenordnung Interessenkollisionen und Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz, den Eigentümerinteressen und dem gesellschaftlichen Ziel der Offenhaltung der Kulturlandschaft aufgelöst werden können.

Methodisches Vorgehen im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Neroth:

1. Erstellung eines landespflegerischen/ ökologischen Gutachtens zur Analyse der Konfliktpotentiale und hieraus abgeleitete Lösungsmöglichkeiten zur Umsetzung in der Bodenordnung und als Diskussionsgrundlage für den Abstimmungsprozess mit den Fachbehörden.

2. Lösung der Aufforstungsproblematik
 - a) Rücknahme von nicht landschaftsverträglichen Aufforstungsblöcken
 - b) Lenkung der Aufforstung durch Ausweisung neuer landschaftsverträglicher Aufforstungsgewanne in einem Umfang von ca. 40 ha im Flurbereinigungsplan.
3. Rückführung von örtlich ausgeführten Aufforstungen durch Entfichtung und Rekultivierung
4. Schaffung von Vernetzungsachsen durch Entbuschungen zwischen den verbliebenen Offenlandbereichen mit anschließendem Offenhaltungsmanagement.

Die Beseitigung von nicht standortgerechten Fichtenbeständen und Weihnachtsbaumkulturen sowie die Entbuschungen wurden hierbei in unterschiedlichen Trägerschaften und mit verschiedenen Finanzierungstöpfen ausgeführt. Synergieeffekte ergaben sich insbesondere bei der Einrichtung eines Ökopools für die Straßenverwaltung, in dem ökologische Aufwertungen mit den Verfahrenszielen in Übereinstimmung gebracht wurden.

Nach Abschluss des Verfahrens wurde eine vegetationskundliche und faunistische Untersuchung zum Monitoring und zur Effizienzkontrolle für die in der Flurbereinigung Neroth durchgeführten Maßnahmen durchgeführt mit dem Ergebnis, dass die zu Verfahrensbeginn angestrebten Zielsetzungen weitestgehend erreicht wurden.

Allerdings ist eine nachhaltige Offenhaltung nur gegeben, wenn eine dauerhafte Nutzung oder eine Biotoppflege erfolgt.

In Neroth wird dies erreicht durch den dort wirtschaftenden Schäfer, dessen Existenzgrundlage durch die Maßnahmen der Bodenordnung wesentlich verbessert wurde und einen in der Unternehmensgründung befindlichen Mutterkuhbetrieb, der ebenfalls auf durch Flurbereinigung arrondierten Flächen die Chance hat, profitabel wirtschaften zu können. Gleichzeitig trägt auch die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen im gesamten Gebiet wesentlich dazu bei, ein zukünftiges Brachfallen von Flächen zu vermeiden.

Die methodische Vorgehensweise zur Erreichung dieser Ergebnisse im Verfahren Neroth lässt sich zusammenfassend wie folgt beschreiben:

- Analysephase: landespflegerisches Gutachten
- Planungsphase: Abstimmungen, Koordinierung, Plan nach § 41 FlurbG
- Umsetzungsphase: Flächenmanagement der Bodenordnung mit Bündelung der Maßnahmen der versch. Träger und anschließender Festsetzung im Flurbereinigungsplan
- Monitoring, Effizienzkontrolle, Nachsteuerung

Zum Abschluss des Vortrages werden weitere Beispiele zu Strategien der Offenhaltung der Kulturlandschaft aus verschiedenen Verfahren innerhalb des Landes Rheinland-Pfalz gezeigt.

Forstliche Entwicklung und Nutzung nach Kyrill, Bertram Leder, Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

„Kyrill“ war die größte Naturkatastrophe in der Geschichte der Wälder von Nordrhein-Westfalen. In Kombination mit vorangegangenen Dauerregen hat der Sturm Kyrill am 18./19.01.2007 allein in Nordrhein-Westfalen über 31.000 ha Wald geworfen. Bei einer durchschnittlichen Schadgröße von 2,0 ha sind 72 % der Schadflächen dem Privatwald zuzuordnen.

Die entstandenen Freiflächen und verbliebenen Bestandesreste sollen unter Beachtung ökonomischer, ökologischer und sozialer Rahmenbedingungen wiederbewaldet werden. Mit der Erarbeitung von *„Empfehlungen für die Wiederbewaldung der Orkanflächen in Nordrhein-Westfalen“* hat der Landesbetrieb Wald und Holz ein wichtiges Papier für die Wiederbewaldung der Kyrillschadensflächen erarbeitet.

Ziel der Wiederbewaldung der Sturmwurfflächen ist die Sicherstellung einer zukunftsfähigen Bestockung mit standortgerechten, stabilen, strukturreichen und produktiven Wäldern. Dabei sollen Mischwälder mit einem weiten Baumartenspektrum (Kombination aus Baumarten unterschiedlicher Anpassungsfähigkeit und Störanfälligkeit) auch unter Einbeziehung von natürlich verjüngten Pionierbaumarten und bewährten fremdländischen Baumarten entstehen. Voraussichtliche Änderungen des Waldaufbaus, der durch den sich abzeichnenden Klimawandel erforderlich wird, werden berücksichtigt. Die wirtschaftliche Überlegenheit von Mischwäldern gegenüber reinen Fichtenwäldern ergibt sich auch durch die geringere Empfindlichkeit gegenüber Wind und Insektenkalamitäten.

Die *„Empfehlungen für die Wiederbewaldung der Orkanflächen“* sind eine Richtschnur, die von den Waldbesitzern bei ihrer Wiederaufforstungsplanung bedacht werden sollte. Der Waldbesitzer entscheidet selbst – unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen – wie und mit welchen Baumarten die Schadflächen in seinem Betrieb wieder bewaldet werden.

Aus der Sicht des Naturschutzes sind die Folgen von Kyrill durchaus auch als Chance für die Biodiversität zu begreifen. Im Rahmen der Teilnahme des Landes NRW am Countdown-2010-Prozess hat sich der Landesbetrieb Wald und Holz zu verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt in unseren Wäldern verpflichtet. Dazu zählt auch die Verpflichtung eine mehr als 500 Hektar große Windwurffläche im Staatswald der natürlichen Wiederbewaldung zu überlassen.

Anschrift der Verfasser:

Baudirektor Robert Bromma

ALE Unterfranken
Zeller Str. 40
97082 Würzburg
Telefon: (0931) 4101-225
Fax: (0931) 4101-250
E-Mail: robert.bromma@ale-ufr.bayern.de

Edgar Henkes

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel
Abteilung 210 Landentwicklung/ Ländliche Bodenordnung
Brodenheckstr. 3
54634 Bitburg
Telefon: (06551) 944-125
E-Mail: Edgar.Henkes@dlr.rlp.de

Charles Konnen

Präsident des Office National du Remembrement (O. N. R.)
32, bd de la Foire, B. P. 664
L-2016 Luxemburg
Telefon: (00352) 45 1771
Fax: (00352) 45 4331
E-Mail: ONR@onr.etat.lu

Forstdirektor Dr. Bertram Leder

Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Lehr- und Versuchsforstamt Arnsberger Wald
– Ökologischer Waldbau und Forstgenetik –
Obereimer 2a
59821 Arnsberg
Telefon: (02931) 5243 41
Fax: (02931) 5243 20
E-Mail: Bertram.Leder@wald-und-holz.nrw.de

Dr. Carsten Leßner

Geschäftsführer Deutscher Forstwirtschaftsrat e.V.

Claire-Waldoff-Str. 7

10117 Berlin

Telefon: (030) 31904 560

Fax: (030) 31904 564

E-Mail: Lessner@dfwr.de

www.dfwr.de

Hubertus Mauerhof

Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Str. 1

55116 Mainz

Telefon: (06131) 165397

Fax: (06131) 165926

E-Mail: Hubertus.Mauerhof@muf.RLP.de

Reg.Verm.Dir. Ulrich Pawig

Bezirksregierung Köln

Dez. 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

Dienstgebäude

Sebastianusstr. 22

53879 Euskirchen

Telefon: (02251) 7002-176

E-Mail: ulrich.pawig@bezreg-koeln.nrw.de

Dr. Frank Setzer

Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) e.V.

Projektleiter Forstwirtschaft

Eschborner Landstraße 122 60489 Frankfurt/M

Telefon: (069) 24788-323

E-Mail: f.setzer@dlg.org

www.dlg.org

Renate Späth, Dipl.-Forsting.(FH)

Ministerialrätin, MUNLV NRW

Schwannstr. 3

40476 Düsseldorf

Telefon: (0211) 4566-276

E-Mail: Renate.spaeth@munlv.nrw.de

Robert Zerhau

Bezirksregierung Arnsberg

Hermelsbacher Weg 15

57072 Siegen